

Zunft- und Innungswappen der Buchbinder



N° 01



N° 02



N° 03



N° 07



N° 04



N° 05



N° 06



N° 08



N° 09



N° 10



N° 11



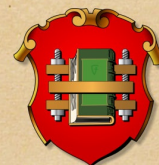
N° 12



N° 13



N° 14



N° 15



N° 16



N° 17



N° 18



N° 19



N° 20



N° 21

Impressum

Gisela Pekrul

Zunft- und Innungswappen der Buchbinder

Grafiken: Ernst Franta

Texte und Recherchen: Gisela Pekrul

Redaktionsschluss: 31. März 2011

ISBN: 978-3-96521-106-3 (E-Book)

ISBN: 978-3-86394-008-9 (Poster)

2020 EDITION digital

Pekrul & Sohn GbR

Godern

Alte Dorfstraße 2 b

19065 Godern

Tel.: 03860-505 788

Fax: 03860-505 789

E-Mail: verlag@edition-digital.de

Internet: <http://www.edition-digital.de>

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. berechtigt auch ohne besondere

Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Warenschutzgesetzgebung als frei zu betrachten sind und daher von jedermann benutzt werden dürfen.

Bei der Zusammenstellung der Handwerkszeichen und der Aufstellung der Rechte daran wurde mit größter Sorgfalt vorgegangen, trotzdem können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der Verlag ist für jeden Hinweis dankbar. Die Autoren und der Verlag übernehmen für fehlerhafte Angaben und deren Folgen weder eine juristische Verantwortung noch irgendeine Haftung.

Die Berufsbezeichnungen wurden durchgängig in der männlichen Form angegeben. Es hätte den Rahmen dieser Publikation gesprengt, wenn die Autoren in historischen Quellen recherchiert hätten, ob und wann Frauen für einen bestimmten Beruf zugelassen waren. Es handelt sich nicht um eine Diskriminierung der Frau.

Die hier abgebildeten Berufswappen dienen lediglich der Ansicht. Unter <https://edition-digital.de/Berufszeichen/> können die Zeichen als Vektor- und Pixelgrafiken erworben werden. Außerdem gibt es ein Poster im DIN A2-Format mit den hier aufgeführten Zeichen (<https://edition-digital.de/Pekrul/Buchbinderposter/>).

Historisches

Laut Handwerksordnung ist der Beruf des Buchbinders ein Gewerbe, das als zulassungsfreies Handwerk oder handwerksähnliches Gewerbe betrieben werden kann.

Buchbinder gehören zur Berufsgruppe 16: Papierhersteller, -verarbeiter.

Sie bringen das Buch in die endgültige Form und erstellen den Einband, aber auch Kästen und Kassetten. Sie sind sowohl für das Ordnen und Zusammenfügen der Lagen als auch die künstlerische Gestaltung zuständig. Sie übernehmen auch die Restaurierung und Reparatur.

Die Ausbildung in den **Fachrichtungen Buchfertigung (Serie), Druckweiterverarbeitung (Serie) sowie Einzel- und Sonderfertigung** dauert drei Jahre.

Die Berufe Fertigmacher und Deckenmacher, sowie teilweise der alte Beruf des Futteralmachers sind in dem Buchbinderberuf enthalten.

Bis Gutenberg um 1450 den Buchdruck mit beweglichen Lettern erfunden hatte, wurden vorwiegend in den Klöstern handgeschriebene und handbemalte Bücher erstellt, die kunstvoll eingebunden wurden. Die durch Gutenbergs Erfindungen ermöglichte Serienproduktion von Büchern erforderte neben dem Drucker einen weiteren Handwerksberuf, den Buchbinder.

Schon 1434 nahm man in Basel Buchbinder in die Safran-Zunft der Krämer auf. 1502 gehörten in Straßburg Buchbinder zur

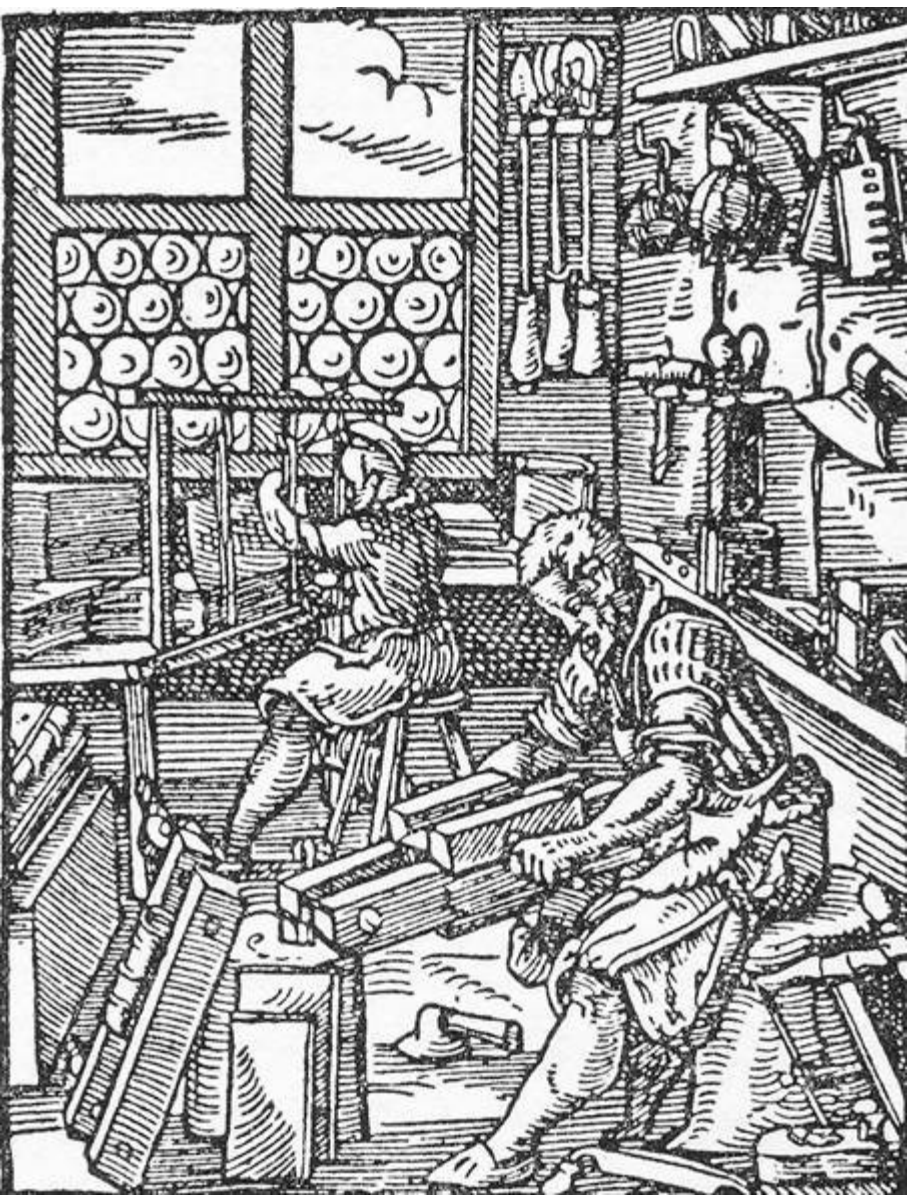
Zunft "Zur Stelze", vereint mit Armbrustmachern, Goldschlagern, Goldschmieden und Malern. Es gab zu dieser Zeit auch Buchbinder als "freie" Künstler.

Erst rund hundert Jahre nach der Erfindung des Buchdrucks blühte das Buchbinderhandwerk auf. Eigene Zünfte entstanden z.B. 1533 in Augsburg, 1534 in Wittenberg, 1544 in Leipzig und 1549 in Ulm. In dieser Zeit übernahmen auch andere Handwerker, wie die Spielkartenmacher, Buchbinderarbeiten. Andererseits betrieben viele Buchbinder zusätzlich noch einen Buchhandel. Gleichzeitig entstand der Handwerksberuf des Futteralmachers, den oft ebenfalls die Buchbinder ausübten.



Buchbindert um 1575, Quelle: Tengemann, Heft 3





Jost Amman, 1588: Buchbinder



Regensburg 1698 (Christoph Weigel: Abbildungen der gemeinnützlichen Hauptstände)